DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE

DER BÜRGERMEISTER
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:
SP 123/2026
Berichterstattung:
Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:
Herr Ricker
Datum:
20.05.2026

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2026	Sportausschuss	Vorberatung
23.06.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2026	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Änderung der Sportförderungs-Richtlinien - hier: Anpassung der Anlage Hallennutzungsgebühren

Beschlussentwurf:
Die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Sportförderungs-Richtlinien (hier: Anlage Hallennutzungsgebühren) wird beschlossen.

Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des Sportausschusses am 03.12.2025 angekündigt, bedarf es aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Dülmen, deutlich gestiegenen Betriebs-, Energie- und Nebenkosten sowie entsprechenden Vorgaben des Finanzamtes einer Anpassung der bisherigen Gebührenstruktur.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Hallennutzungsgebühren sehen für Sportvereine im

Wesentlichen eine moderate und schrittweise Anhebung der Gebühren um 10 % für einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Die Hallennutzung für Sportvereine bleibt auch künftig durch die Stadt Dülmen bezuschusst. Eine vollständige Kostendeckung gegenüber den Vereinen wird weiterhin nicht angestrebt. Um den Vereinen bei der Hallenbuchung ein erhöhtes Maß an Flexibilität zu ermöglichen, wird künftig ergänzend zur Saisonbuchung die Möglichkeit geschaffen, zwei weitere Tarife (13-25 Wochen und 4-12 Wochen) buchen zu können. Die flexibleren Buchungsoptionen sind jeweils 10 bzw. 20 Cent teurer als die jeweilige Saisonbuchung. Die Saisonbuchung hat bei der Saisonplanung nach wie vor Vorrang.

Das neue Tarifsystem soll zunächst im Rahmen eines einjährigen Testzeitraums erprobt werden. Vereine, die in diesem Zeitraum auf eine Saisonbuchung verzichten und stattdessen flexible Tarife nutzen, verlieren ihren Anspruch auf die bisherige feste Hallenzeit lediglich für das Folgejahr. Im darauffolgenden Jahr besteht weiterhin ein Vorrecht, die ursprünglich genutzten Zeiten bei Bedarf wieder als Saisonbuchung zu übernehmen, auch wenn diese zwischenzeitlich anderweitig vergeben wurden. Hierdurch soll den Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, das flexiblere Buchungssystem ohne langfristige Nachteile zu testen. Nach Ablauf des Testzeitraums ist eine Evaluation unter Beteiligung der Sportvereine vorgesehen. Auf dieser Grundlage soll dann über die dauerhafte Einführung der neuen Tarifstruktur entschieden werden.

Die Hallennutzungsgebühr für einmalige private sportliche Nutzungen (insb. Kindergeburtstage) soll von bislang 15 EUR pro Stunde und Hallentrakt auf künftig 50 EUR pro Stunde und Hallentrakt angepasst werden. Die bisherige Gebührenstruktur bildet die tatsächlichen Kosten nicht ausreichend ab und entspricht nicht den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vergleichbarer Angebote.

Ergänzend wird beabsichtigt, einen gesonderten Tarif für Übernachtungen in Sporthallen einzuführen.

Zur weiteren Einbeziehung der wichtigsten Akteure aus Politik und Vereinssport hat die Stadt Dülmen am 20.05. zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In einem konstruktiven Austausch wurden die geplanten Änderungen erläutert und diskutiert. Die anwesenden Vereine haben hierbei grundsätzlich Zustimmung zu den vorgesehenen Anpassungen signalisiert.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 – Anlage Hallennutzungsgebühren alt
Anlage 2 – Anlage Hallennutzungsgebühren neu